

SITZUNGSPROTOKOLL
DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS
30. September 2015

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25. September 2015 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 25.09.2015 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Dipl. Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Michael LITSCHAUER
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

BOCK Jasmin, BUXBAUM Josef, FRIEDRICH Rudolf, HALWACHS Hannes,
HÜBSCH Markus, KLANER Otto Ing., NEISZL Peter, NEUBAUER Roman,
PANY Ulrike, PESCHEL Andreas, PETER Elvira, SANGLHUBER Christian,
ÜBLER Sabine, WINTER Markus DI.

Entschuldigt:

Stadtrat Roman ZIBUSCH
BÖHM Johann Mag.

Schriftführer: Stadtdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 24. Juni 2015*
2. *Kassenkontrolle vom 18.09.2015*
3. *Neubildung der Disziplinarkommission für Gemeindebeamte*
4. *Verkauf Bauplatz in der Siedlung Waldreichs*
5. *Übernahme von der Straßenmeisterei hergestellter Anlagen in der Bahnhofstraße*
6. *Abwasserbeseitigungsanlage BA 18, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung*
7. *Initiative Wohnen im Waldviertel*
8. *Transparentwerbung am Dr. Rudolf Kraus Platz*
9. *Verlegung Lichtwellenleiter und Vertrag Teilverkabelung EVN Mittergasse*
10. *Straßensanierung in der Mittergasse*
11. *Neuerrichtung Hochbehälter WVA Loibes*
12. *Verlegung Lichtwellenleiter Ellends*
13. *Hochwasserableitung Loibes*
14. *Ansaffung HLF 3 FF Groß-Siegharts Stadt*
15. *Ausschreibung Darlehen zur Finanzierung von Feuerwehrfahrzeugen*
16. *Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen für die Erhebung des Baumkatasters sowie für die laufende Kontrolle der Bäume sowie für die Beschaffung von Wasserzählern.*
17. *2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes*
18. *Firma Test-Fuchs Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens*
19. *Löschungserklärung Wiederkaufrecht Franz u. Monika Bauer*
20. *Straßenbenennungen*
21. *Verkauf Teilstück Parz. 2109/28, KG Groß-Siegharts, an Frau DI Martina Kretschmer*
22. *Kostenersatz für Überlassung Gemeindekiosk Dr. Rudolf Kraus-Platz*
23. *Förderansuchen SV Sparkasse Groß-Siegharts*
24. *Adaptierung und Instandhaltung Kläranlage*
25. *Abgabenrückstände (nicht öffentlich)*
26. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

* * * *

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 24.06.2015.

Da bisher keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll eingegangen sind gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt:

Der Bericht über die Kassenkontrolle vom 18.09.2015 durch den Prüfungsausschuss wird vom Vorsitzenden-Stellvertreter Gemeinderat Andreas Peschel zur Kenntnis gebracht.

3. Neubildung der Disziplinarkommission für Gemeindebeamte

Sachverhalt: Gemäß email der Bezirkshauptmannschaft vom 22. Juni 2015 ist die Neubildung der Disziplinarkommission vorzunehmen und sind vier Gemeinderatsmitglieder bekannt zu geben (3 SPÖ, 1 ÖVP).

Über Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden von SPÖ und ÖVP sollen Stadtrat Michael Schelm, die Gemeinderäte Ulrike Pany, Rudolf Friedrich (SPÖ) sowie Mag. Johann Böhm (ÖVP) nominiert werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die genannten Personen für die Neubildung der Disziplinarkommission nominieren.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

4. Verkauf Bauplatz in der Siedlung Waldreichs

Sachverhalt: Für den Bauplatz 6, Parzelle 445/9, KG Waldreichs, wurde von der Familie Ing. Maurice Androsch und Daniela Androsch ein Kaufanbot abgegeben. Der Bauplatz im Ausmaß von 1.238 m² soll zu einem Verkaufspreis von € 18.198,60 verkauft werden. Die Verkaufsabwicklung erfolgt im Rahmen des Baulandreservemodelles über die NÖ Raiffeisen-Leasing Gmbh.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verkauf der Bauparzelle wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

5. Übernahme von der Straßenmeisterei hergestellter Anlagen in der Bahnhofstraße

Sachverhalt: Die Straßenmeisterei Raabs an der Thaya hat über Genehmigung des Landeshauptmannes im Ortsgebiet von Groß-Siegharts Arbeiten an Nebenanlagen durchgeführt. Die vorliegende Erklärung bezüglich Übernahme der hergestellten Anlagen (Pflastermulde) im Zuge der L55 von km 20,500 – km 20,550, in die Verwaltung und Erhaltung durch die Gemeinde wäre vom Gemeinderat zu genehmigen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der Übernahmeerklärung beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

6. Abwasserbeseitigungsanlage BA 18, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

Sachverhalt: Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde die Zusicherung der Förderungsmittel für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß-Siegharts, Bauabschnitt 18, übermittelt. Es wäre nun die erforderliche Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der Annahmeerklärung beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

7. Initiative Wohnen im Waldviertel

Sachverhalt: Die Gemeinde Groß-Siegharts nimmt derzeit am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ teil. Es steht nun die Entscheidung über die Mitgliedschaft im Rahmen der Projektphase III 2016 bis 2018 an. Es wäre ein jährlicher Projektbeitrag von € 1.613,- zu bezahlen. Für allfällige Zwischenfinanzierungen übernimmt die Gemeinde die aliquoten Kosten.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Weiterführung der Mitgliedschaft für die Jahre 2016 bis 2018 beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

8. Transparentwerbung am Dr. Rudolf Kraus Platz

Sachverhalt: Betreffend Werbefläche welche am Dr. Rudolf Kraus-Platz errichtet wurde wird aus gegebenem Anlass vorgeschlagen die Richtlinien zu präzisieren. Grundsätzlich handelt es sich um eine Werbefläche der Stadtgemeinde, welche diese für Veranstaltungswerbungen zu

den im GR-Beschluss vom 24.6.2015 festgesetzten Bedingungen vergibt. Es wird klargestellt, dass nur Veranstaltungen im Gemeindegebiet beworben werden dürfen. Auch Betriebe welche Mitglied des Vereines Handwerkstad(t) sind, können Werbungen anbringen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Erweiterung der Richtlinien wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

9. Verlegung Lichtwellenleiter und Vertrag Teilverkabelung EVN Mittergasse

Sachverhalt: Da in der Mittergasse Kanalbauarbeiten durchgeführt wurden, plant die NÖGIG (Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft) vor der Wiederherstellung der Straße die Verlegung des Lichtwellenleiters. Der Auftrag und die Vergabe der Arbeiten erfolgt über die NÖGIG und es fallen somit keine Kosten für die Gemeinde an. Im Zuge dieser Grabungsarbeiten möchte die EVN die bestehende Niederspannungsfreileitung in der Mittergasse durch eine Erdkabelleitung ersetzen. Seitens der EVN liegt eine Vereinbarung vor mit der sich die Stadtgemeinde Groß-Siegharts verpflichtet, die Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten zu übernehmen. Dazu wird festgehalten, dass die Erdkabelleitung der EVN in der Künette des Lichtwellenleiters mitverlegt werden kann und die Kosten daher gering gehalten werden können.

Bei einer Mitverlegung durch die EVN wird es aber auch notwendig die Straßenbeleuchtung in der Mittergasse zu erneuern da auch diese dann mit Erdkabel versorgt werden muss.

Die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden sich laut Angebot der Firma Ledl auf € 31.418,10 belaufen.

Es erscheint sinnvoll die Erdverkabelungen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung jetzt mit in Angriff zu nehmen um die Straße nicht in ein paar Jahren wieder aufgraben zu müssen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Verlegung des Lichtwellenleiters sowie die Unterzeichnung der Vereinbarung mit der EVN und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Mittergasse genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Straßensanierung in der Mittergasse

Sachverhalt: Die Mittergasse ist durch Kanalbauarbeiten sowie durch die Verlegung des Lichtwellenleiters und der EVN Verkabelung derart stark beschädigt, dass eine reine Wiederherstellung keine sinnvolle Variante mehr darstellt. Von der Asphaltdecke bleibt ein derart geringer Teil übrig, dass eine Ausbesserung nicht mehr sinnvoll ist. In der Mittergasse ist aber ein derart schlechter Unterbau vorhanden dass auch dieser im Zuge der Sanierung neu eingebaut werden muss. Es wurde eine Kostenschätzung der Firma Leithäusl für die Sanierung des Teilstückes von der Kreuzung mit der Bandwebergasse bis zum Ortsende Richtung Dietmanns eingeholt. Demnach würden die Arbeiten für den Unterbau € 84.741,38 (excl. USt.) und die Arbeiten für den Oberbau € 71.801,64 (excl. USt.) ausmachen. Im Rahmen des Bauabschnittes 12 der Abwasserbeseitigungsanlage sind € 51.000,-- für die Wiederherstellung vorgesehen. Es müssten also die Differenz von ca. € 105.500,-- (excl. USt.) finanziert werden.

Auf Grund des derart schlechten Straßenzustandes erscheint aber keine andere Möglichkeit als die Sanierung der Straße als sinnvoll. Die Finanzierung müsste, so keine Sonderbedarfszuweisung vom Land gewährt wird, über ein Darlehen erfolgen. Die Arbeiten sollen im Rahmen einer Ausschreibung vergeben werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Sanierung der Mittergasse sowie die Ausschreibung der Arbeiten vorbehaltlich der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Neuerrichtung Hochbehälter Loibes

Sachverhalt: Beim Hochbehälter in Loibes ist schon seit längerem eine Kammer des Wasserbehälters undicht, auch die zweite Kammer ist in einem sehr schlechten Zustand.

Es ist eine dringende Sanierung des Behälters notwendig. Gemeinsam mit der Firma IUP wurden die Möglichkeiten einer Sanierung besprochen und man ist zu dem Schluss gekommen, dass ein Neubau in Form der Errichtung eines 2 Kammern-Kunststoffbehälters mit vorgesehendem Wartungsraum die kostengünstigste und sinnvollste Lösung ist. Es wurden von der Firma IUP bereits Angebote eingeholt und es liegt nunmehr die Zusammenstellung der Kosten der Bestbieter vor. Die Baukosten werden sich auf € 80.000,-- belaufen.

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Wasserversorgung der KG Loibes wäre die Vergabe der Baumaßnahmen zu beschließen. Die Finanzierung ist über den Gebührenhaushalt der Wasserversorgungsanlage zu gewährleisten.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Vergabe der Arbeiten an die Bestbieter genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. Verlegung Lichtwellenleiter Ellends

Sachverhalt: Die NÖGIG (Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft) plant, vor der Wiederherstellung der Straße nach den Kanalarbeiten, auf dem Teilstück des Verbindungsweges von Haus Nr. 47 bis 50 sowie entlang der L 60 von Haus Nr. 45 bis 54 die Verlegung des Lichtwellenleiters. Ebenso sollen zwei Straßenquerungen über die Landesstrasse hergestellt werden. Der Auftrag und die Vergabe der Arbeiten erfolgt über die NÖGIG und es fallen somit keine Kosten für die Gemeinde an. Es erscheint sinnvoll die Verlegung des Lichtwellenleiters vor der Wiederinstandsetzung zu genehmigen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Verlegung des Lichtwellenleiters in Ellends wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Hochwasserableitung Loibes

Sachverhalt: In Loibes kommt es bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überflutungen von Liegenschaften. Der Überlauf des Löschteiches staut bei starkem Regen zurück, da das Abflussrohr die Wassermengen nicht mehr aufnehmen kann. Es wird nun daran gedacht beim Löschteich einen zweiten Ablauf herzustellen, welcher das Wasser, welches der ursprüngliche Überlauf nicht aufnehmen kann, über die Wiesengrundstücke hinter der Kapelle in Richtung Gemeindestraße ableitet. Seitens der Ortsbevölkerung wurde bereits mit den betroffenen Besitzern der Wiesengrundstücke Frau Gruber Silvia, Parz. 2, und Familie Pfabigan Otto u. Hildegard, Parz. 3, gesprochen und Zustimmungserklärungen eingeholt. Weiters wurde auch mit der Straßenmeisterei betreffend die Querung der Landesstrasse im Bereich der Kapelle Kontakt aufgenommen und eine Zustimmung zur Sondernutzung des Straßengrundes liegt vor.

Durch diese Maßnahme soll eine wesentliche Verbesserung bei Überflutungen erreicht werden. Es liegt eine Kostenschätzung der Firma Talkner über € 39.000,-- vor. Diese Maßnahme soll im Rahmen des Bauabschnittes 18 Regenwasserkanal als nicht förderfähige Position abgewickelt werden. Die Finanzierung erfolgt somit über das aufgenommene Darlehen für diesen Bauabschnitt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Verlegung des Überlaufes sowie die Vergabe der Arbeiten an die Firma Talkner wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

StR. Michael Litschauer verlässt wegen Befangenheit den Saal.

14. Anschaffung HLF3 für FF Groß-Siegharts Stadt

Sachverhalt: Betreffend der mit der NÖ Landesregierung vorbesprochenen Beschaffung eines HLF 3 hat das Kommando der FF Groß-Siegharts Stadt nunmehr die Ausschreibung abgeschlossen und es ist die Firma Rosenbauer als Bestbieter hervorgegangen. Es liegt ein Angebot über € 374.355,60 vor. An Landesförderungsmittel werden € 80.000,-- für das Fahrzeug sowie € 14.000,-- für Geräte gewährt. Es verbleibt somit ein Finanzierungsaufwand von rund € 281.000,--. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Kommando der FF Groß-Siegharts Stadt wurde eine Vereinbarung zwischen FF und Stadtgemeinde ausgearbeitet, in welchem sich die Feuerwehr bereit erklärt, Eigenmittel von € 100.000,-- aufzubringen. Davon sollen € 40.000,-- spätestens bei Rechnungslegung und der Rest in jährlichen Raten von € 6.000,-- innerhalb von 10 Jahren zurückgezahlt werden. Eine frühere Rückzahlung durch die FF ist jederzeit möglich. Für die Stadtgemeinde verbleibt somit ein Finanzierungsaufwand von € 181.000,--, welcher durch ein Darlehen aufgebracht werden müsste. Die Zuzahlung dieses Darlehens ist erst Ende 2016 notwendig, da die Anzahlung in der Höhe von € 35.000,-- welche im Mai 2016 anfällt mittels Eigenleistungsbeitrag der FF abgedeckt werden kann. Es wird vorgeschlagen die Vereinbarung betreffend die Aufbringung der Eigenleistung der FF zu genehmigen und das HLF 3 zur Bestellung frei zu geben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Annahme der Vereinbarung (Beilage A.) betreffend Eigenleistung der FF sowie die Bestellung des HLF 3 genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

StR. Michael Litschauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

15. Ausschreibung Darlehen zur Finanzierung von Feuerwehrfahrzeugen

Sachverhalt: Nach Freigabe durch die NÖ Landesregierung werden zwei Feuerwehrfahrzeuge angeschafft. An Eigenmitteln werden für beide Fahrzeuge je € 100.000,-- von den Feuerwehren aufgebracht. Für die Finanzierung des Gemeindebeitrages betreffend Ankauf der Feuerwehrfahrzeuge für Waldreichs HLF2 (€ 114.932,--) und Groß-Siegharts HLF3 (€ 240.355,60) wäre die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von rund € 355.000,-- notwendig.

Die Zuzahlung der Darlehensbeträge soll je nach Rechnungsanfall erfolgen.

Für das HLF 2 sind im Dezember 2015 € 40.000,-- und im Jänner 2016 € 74.932,-- an Eigenmitteln aufzubringen. Für das HLF 3 sind im September 2016 € 254.355,60 an Eigenmittel aufzubringen. Für das HLF 3 werden laut Vereinbarung mit der FF Groß-Siegharts Stadt, innerhalb der nächsten 10 Jahre insgesamt € 60.000,-- an Tilgungszuschüssen für das Darlehen geleistet. Die Geräteförderung von € 14.000,-- wird nach Einlangen ebenfalls als Tilgungszuschuss dem Darlehen zugeführt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung, die Ausschreibung des Darlehens beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen für die Erhebung des Baumkatasters sowie für die laufende Kontrolle der Bäume sowie für die Beschaffung von Wasserzählern

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat am 19. März 2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, über den Gemeindeverband für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya ein gemeinsames Beschaffungsmanagement und eine gemeinsame Ausschreibung für die Einrichtung eines Baumkatasters durchzuführen. Diese Teilprojekte befinden sich in der Implementierungsphase.

Der Berater des Vereins Zukunftsraum Thayaland, die Firma PwC Advisory Services GmbH, hat nunmehr mit Unterstützung durch den Vergaberechtsjuristen Herrn Mag. Dr. Claus Casati, Rechtsanwalt in 1060 Wien folgende Ausschreibungen für Rahmenvereinbarungen gemäß § 25 Abs 7 BVergG vorbereitet:

- Offene Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die Ersterhebung der Baumkataster
- Offene europaweite Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die laufende Kontrolle der Bäume (*gilt nicht für Thaya und Windigsteig*)
- Offene Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Wasserzählern (*gilt nicht für Waldkirchen*)

Es ist geplant, die Vergabeverfahren im Herbst 2015 mit Unterstützung von PwC und Herrn MMag. Dr. Casati über den GVA durchzuführen. Ziel aller Ausschreibungen ist es, dass für alle Gemeinden des Bezirkes Waidhofen an der Thaya günstigere Konditionen für die Beschaffung der genannten Dienstleistungen und Produkte erzielt werden und eine rechtliche Basis für den Abruf dieser Leistungen geschaffen wird.

Die zwei Rahmenvereinbarungen „Ersterhebung der Baumkataster“ und „laufende Kontrolle der Bäume“ sollen für einen Zeitraum von zwei Jahren und der Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Wasserzählern für einen Zeitraum von drei Jahren mit zumindest drei Anbietern abgeschlossen werden. Es soll die Option geben, diese Rahmenvereinbarung jeweils um ein Jahr zu verlängern; längstens für die Dauer von insgesamt 5 Jahren. Sollte die Stadtgemeinde Groß-Siegharts Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ersterhebung und laufenden Kontrolle der Bäume oder Wasserzähler benötigen, so sind diese aus den jeweiligen Rahmenvereinbarungen von einem der Anbieter nach Wahl durch die Stadtgemeinde Groß-Siegharts abzurufen; es besteht jedoch keine Pflicht zur Abnahme von Leistungen, solange sie nicht benötigt werden.

Es bedarf nun einer ausdrücklichen Zustimmung des Gemeinderates, dass sich die Stadtgemeinde Groß-Siegharts an diesen Ausschreibungen für die oben genannten Rahmenvereinbarungen beteiligt, der GVA mit der Durchführung der Vergabeverfahren betraut wird und die Stadtgemeinde Groß-Siegharts im Bedarfsfall die Leistungen auf Basis dieser Rahmenvereinbarungen beschaffen wird.

Vor Erteilung der Zuschlüsse (Abschluss der Rahmenvereinbarungen) mit den Bietern wird der Gemeinderat noch gesondert befasst werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts beteiligt sich an den Ausschreibungen für Rahmenvereinbarungen gemäß § 25 Abs 7 BVergG:

- Offene Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die Ersterhebung der Baumkataster (*gilt nicht für Thaya und Windigsteig*)
- Offene europaweite Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die laufende Kontrolle der Bäume (*gilt nicht für Thaya und Windigsteig*)
- Offene Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Wasserzählern (*gilt nicht für Waldkirchen*)

und betraut den Gemeindeverband für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya (GVA) mit der Durchführung der diesbezüglichen Vergabeverfahren.

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts verpflichtet sich, im Bedarfsfall Leistungen im Zusammenhang mit der Ersterhebung und laufenden Kontrolle der Bäume oder Wasserzähler auf Basis dieser Rahmenvereinbarungen zu beschaffen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. Zweite Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt: Der Entwurf der geplanten 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 25.06.2015 bis 06.08.2015 im Stadtamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 01.09.2015 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner, übermittelt.

Demnach steht ein Großteil der geplanten Änderungen nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

Zu den Änderungspunkten 2, 9 und 13 hat die ASV allerdings Bedenken geäußert.

Änderungspunkt 2 (im Westen von Groß-Siegharts in der Mittergasse) kann gemäß Amtssachverständiger in der aufgelegten Form teilweise nicht positiv begutachtet werden, da mit der geplanten Widmungsabänderung von öffentlicher Verkehrsfläche in private Verkehrsfläche im Bereich der Parz. 2079 eine verbindliche Voraussetzung für Baulandwidmungen nachträglich entfallen würde.

Um für das Wohnbauland auf Parzelle 849 auch weiterhin einen Anschluss an öffentliches Gut zu wahren, schlägt die Sachverständige vor, eine Fahnenparzelle mittels Vereinigung der beiden Parzellen 2079 und 849 zu schaffen und die Zufahrt von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen (siehe Planbeilage). Diesem Vorschlag wird entsprochen.

(Ein Antrag auf Vereinigung der betroffenen Grundstücke wird bei der Einreichung der Beschlussunterlagen beigelegt.)

(Die Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in öffentliche Verkehrsfläche am westlichen Ende der Bachgasse, Parz. 862/7, soll wie öffentlich aufgelegt beschlossen werden.)

Betreffend Änderungspunkt 9 (im Osten von Groß-Siegharts unweit des Friedhofes) wurde seitens der Amtssachverständigen bei einer Besprechung mit dem Ortsplaner und den Vertretern der Gemeinde am 5. August 2015 angeregt, jene Flächen die als Grünland-Parkanlage gewidmet sind und die Funktion eines Emissionsschutzstreifens zur ehemaligen Bahntrasse hin hatten, hinsichtlich einer allfälligen Anpassung der rechtskräftigen Widmungsfestlegungen in die Planungsüberlegungen miteinzubeziehen. Demzufolge wird die punktuelle Umwidmung von Grünland-Parkanlage in Bauland-Wohngebiet vorerst nicht beschlossen. Diese angeregte Überprüfung soll im Rahmen der 3. Änderung erfolgen.

Änderungspunkt 12 soll vorerst nicht beschlossen werden. Hinsichtlich des Immissionsschutzes beziehungsweise einer allfälligen Umstrukturierung der Widmungen in diesem Bereich gibt es noch Details zu klären.

Änderungspunkt 13 (im Norden des Stadtgebietes) wird seitens Frau DI Pelz-Grundner - trotz Anerkennung der vorhandenen Freizeiteinrichtungen - negativ begutachtet, da im nördlichen Teil der Stadt durch die geplante Maßnahme keine Flächen mehr zur Verfügung stehen würden, die einer Nutzung als Kinderspielfeld vorbehalten sind. Demzufolge wird der gegenständliche Änderungspunkt nicht beschlossen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Änderungspunkte der 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderung bei Änderungspunkt 2 und ohne die Änderungspunkte 9, 12 und 13, mittels folgender Verordnung beschließen:

Verordnung:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (Beilage B.) rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Fistritz, Loibes, Waldreichs und Weinern** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens durch die Firma Test-Fuchs

Sachverhalt: Die Firma Test-Fuchs hat am 1.9.2015 den schriftlichen Antrag gestellt, das Stadtwappen der Stadtgemeinde Groß-Siegharts in Form eines Aufklebers, auf den beiden vor dem Firmengebäude aufgestellten Flugzeug-Museumsschaustücken, anbringen zu dürfen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, dem Antrag der Firma Test-Fuchs die Genehmigung erteilen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19. Löschungserklärung Wiederkaufrecht Franz und Monika Bauer

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1287, KG Groß-Siegharts ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

20. Straßenbenennungen

Sachverhalt: In der neuen Siedlung in Waldreichs sind nun bereits die ersten Baugründe verkauft und es sollte nun die Benennung der einzelnen Straßen durchgeführt werden. Es wird vorgeschlagen die Straße welche die Hauptstraße mit der Waldstraße verbindet als Sonnenstraße zu benennen. Weiters wird vorgeschlagen, die obere Sackgasse als Rudolf Schierer-Gasse sowie die unter Sackgasse als Adolf Brinnich-Gasse zu benennen. Diese beiden Gassen sollen die Namen ehemaliger verdienter Pfarrer aus Groß-Siegharts erhalten.

Es wird auch vorgeschlagen, die Gasse welche von der Raaberstraße zum neuen Gewerbegebiet der Firma Test-Fuchs Richtung Sieghartsbach führt als Wilhelm Werner-Gasse zu benennen und damit an den ehemaligen Bürgermeister zu erinnern.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Benennung der Straßen wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

21. Verkauf Teilstück Parz. 2109/28, KG Groß-Siegharts

Sachverhalt: Frau DI Tina Kretschmer ist an die Stadtgemeinde mit dem Wunsch herangetreten, ein Teilstück der Parz. 2109/28 erwerben zu wollen. Dieses Teilstück liegt zwischen den Grundstücken 994/1 und 993, welche beide Frau Kretschmer gehören. Das betroffene Teilstück wurde vor der Umlegung des Sieghartsbaches als Bachbett genutzt.

Durch die Umlegung des Baches wurde die alte Bachparzelle 2109/1 bis zum Grundstück von Frau Kretschmer mit einer Verrohrung Richtung neues Bachbett versehen. Es wurde auch eine Stellungnahme des Amtssachverständigen für Wasserbautechnik der BH Waidhofen a. d. Thaya eingeholt. Aus wasserbautechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Verkauf, weil es sich um das Anfangsteilstück des verbleibenden alten Bachbettes handelt.

Frau Kretschmer hat vor auch dieses Teilstück zu verfüllen, um die derzeitigen beiden Gartenteile durch eine ebene Fläche zu verbinden. Bei der Verfüllung soll eine Drainagerohr eingelegt werden, damit allfällig auftretendes Sickerwasser in das alte Bachbett abgeleitet wird.

Das genaue Ausmaß (ca. 195 m²) des betroffenen Teilstückes wäre durch eine Grundteilung zu ermitteln. Dieses Teilstück soll dann mit der Parz. 993 vereinigt werden. Die Kosten für die Grundteilung bzw. Vermessung sowie die Vertragsabwicklung sollen grundsätzlich von Frau Kretschmer übernommen werden. Die Gemeinde wird sich aber an den Vermessungskosten anteilig beteiligen, da auch das öffentliche Gut betroffen ist.

Es wurde festgestellt, dass beim Hausbau der Familie Kretschmer vereinbart wurde, dass an der Grundgrenze zum Weg von der Raabser Straße bis zur Wiese in Richtung Sieghartsbach der Zaun hineinversetzt wurde um das öffentliche Gut zu verbreitern. Der Zaun wurde wie vereinbart errichtet, jedoch die Abtretung bis dato nicht durchgeführt. Dies soll im Zuge der Neuvermessung nachgeholt werden. Die sich aus dieser Maßnahme ergebende Fläche, welche vom Privatgrund Kretschmer zum öffentlichen Gut hinzugeschlagen wird soll bei der Kaufabwicklung gegengerechnet werden.

Die somit verbleibende im Grünland liegende Überschussfläche soll zum Preis von € 3,50 pro m² verkauft werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes beschließen, das im Sachverhalt beschriebene Teilstück der Parz. 2109/28, unter den angeführten Bedingungen an Frau Kretschmer zu verkaufen. Weiters soll die Übernahme des Randstreifens entlang der Parz. 994/2 ins öffentliche Gut beschlossen werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

22. Kostenersatz für Überlassung Gemeindegiosk Dr. Rudolf Kraus-Platz

Sachverhalt: Der Gemeindegiosk am Dr. Rudolf Kraus-Platz ist vor der Fertigstellung und es wäre notwendig einen Kostenersatz festzulegen.

Es wird vorgeschlagen, zu Beginn einen Pauschalkostensatz incl. Betriebskosten und Zurverfügungstellung des vorhandenen Inventars, für den ersten Tag von € 100,- und ab dem zweiten Tag € 50,- zu verlangen. Es sollen nur Verkaufstage verrechnet werden. Eine Dauerbenutzung ist nicht vorgesehen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Kostenersatz wie im Sachverhalt beschrieben festlegen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

23. Förderansuchen SV Sparkasse Groß-Siegharts

Sachverhalt: Der SV Sparkasse Groß-Siegharts hat anlässlich des Stadtlaufes am 26.09.2015 und des Wandertages am 26.10.2015 ein Ersuchen betreffend Übernahme der Stadtsaalmiete durch die Gemeinde gestellt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Übernahme der Stadtsaalmiete genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

24. Adaptierung und Instandhaltung Kläranlage

Sachverhalt: Wie bereits besprochen ist es notwendig, in der Kläranlage neue Drehkolbengebläse einzubauen. Dazu erscheint es im Hinblick auf die bevorstehende Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik, als sinnvoll die Errichtung eines Gebäudes, in welchem die neuen Drehkolbengebläse untergebracht werden können, vorzunehmen.

Die Firma Micheljak wurde beauftragt, die Koordination und Angebotseinholung durchzuführen.

Es liegen nunmehr verschiedene Angebote vor (alle Preise excl. MWSt.):

Firma Talkner:

Angebot für die Baumeisterarbeiten Errichtung einer Gebläsestation € 28.765,10

Firma Aerzen:

Angebot über 3 Stück Drehkolbengebläse € 19.545,15

Alternativangebot über 3 Stück Drehkolbenverdichter € 32.501,10

Firma Käser:

Angebot über 3 Stück Drehkolbengebläse incl. Abladung € 22.020,--

Firma Schubert:

Lieferung und Montage der elektrischen Komponenten € 58.537,17

Firma Kienast:

Angebot über die Lüftung und Montage der Belüfterleitung € 23.348,96

Die Firma Micheljak ist bei einer ersten Kostenschätzung von einem Gesamtbauvolumen von € 190.000,-- für die Errichtung der Gebläse-Station ausgegangen. Nach Vorliegen der ersten Angebote kann man davon ausgehen, dass die Kosten nicht überschritten werden.

Es wird daher vorgeschlagen, durch den Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über die Auftragsvergabe bis zu einem Bauvolumen von € 190.000,-- zu fassen. Der Gemeindevorstand soll dann beauftragt werden in diesem Kostenrahmen die einzelnen Arbeiten zu vergeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, einen Grundsatzbeschluss über die Auftragsvergabe bis zu einer Höhe von € 190.000,- fassen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

25. Abgabenrückstände (nicht öffentlich)

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

26. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 09. Dezember 2015

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
